

# BAYERN - *intern*

Informationen der Landesgruppe Bayern für die interne Arbeit in der SL

Folge 1 / 2005

Liebe Landsleute,

nach langer Zeit erhalten Sie wieder die Informationsschrift der Landesgruppe „*Bayern-intern*“.

Seit mehr als sieben Jahren war *Bayern-intern* fest mit einem Namen verbunden, der in der sudetendeutschen Volksgruppe mit einer Vielzahl von bleibenden Erlebnissen immer in Verbindung stehen wird: Dieter Max.

Plötzlich und unerwartet hat uns unser stellvertretender Landesobmann und Finanzreferent im April dieses Jahres nach einer kurzen, schweren Krankheit für immer verlassen. Noch heute können wir es nicht verstehen, dass sein Platz in unserem Vorstand nicht mehr von ihm eingenommen wird.

Dieter Max war besonders seit seinem Eintritt in den Ruhestand ein „Motor“ für unsere Landesgruppe. Sein Organisationsgeschick, sein wirtschaftliches Denken und seine tiefe Verbundenheit mit der Volksgruppe waren unerreicht und halfen der Landesgruppe manch schwierige Situation unbeschadet zu überstehen.

Auch *Bayern-intern* war von ihm gemeinsam mit unserem Landsmann Dr. Hilf in´s Leben gerufen worden.

In Gedenken an seine unermüdliche Arbeit wollen wir, die Amtsträger im Landesvorstand, nun unser *Bayern-intern* wieder aufleben und im nächsten Jahr kontinuierlich erscheinen lassen. Über Ihre Anregungen dazu würden wir uns sehr freuen. Unzulänglichkeiten im Erscheinungsbild bitte ich in dieser Ausgabe zu entschuldigen!

Näheres dazu können wir im Rahmen unserer Landesversammlung am 12. November gemeinsam erörtern.

Bis dahin verbleibe ich  
mit landsmannschaftlichen Grüßen



Franz Pany  
Landesobmann

## Aus dem Inhalt:

### Frieden zwischen Sudetendeutschen und Tschechen

Von Dr. Rudolf Hilf

### Lebendige Gruppe – Veranstaltungsratgeber

Autor: Eberhard Heiser

Herausgeber: Landesgruppe Bayern e.V.

### Landesversammlung der Landesgruppe Bayern e.V. in der Sudetendeutschen Landsmannschaft am 12. November 2005 – unter dem Leitwort:

### Aus dem Kulturbereich

Von Sigrid Leneis

„60 Jahre Vertreibung – zum Dialog bereit“

## BAYERN *intern* -

Informationen der Sudetendeutschen Landsmannschaft - Landesgruppe Bayern -

81669 München, Hochstraße 8/III -

Telefon 089 - 48 00 03 46 -

Fax - 089 - 48 00 03 96

Neu

email : [geschaeftsstelle@sudeten-by.de](mailto:geschaeftsstelle@sudeten-by.de)

Redaktion u. Druck:

Franz Pany

Erscheint nach Bedarf



## **FRIEDEN ZWISCHEN SUDETENDEUTSCHEN UND TSCHECHEN**

### **Ein gemeinsamer Vorschlag zur Heilung eines langen Konflikts**

« Le passé n`est jamais mort,  
Il n`est même pas passé »

« Die Vergangenheit ist niemals tot,  
sie ist nicht einmal ganz vergangen »

*William Faulkner*

#### **I. Die „Versöhnung 95 – Smírení 95“ als der Beginn einer Antwort auf das Friedensproblem zwischen Sudetendeutschen und Tschechen**

Das Dokument „Versöhnung 95 – Smírení 95“ wurde vom Herbst 1994 bis zum Frühjahr 1995 durch einen kleinen nicht-offiziellen sudetendeutsch-tschechischen Gesprächskreis ausgehandelt zu dem auf sudetendeutscher Seite Staatssekretär Wolfgang Egerter und vom Bundesvorstand der SL Oskar Böse gehörten. Die Ausarbeitung geschah auf beiden Seiten durch Personen, die in keinem Vorstand gebunden waren, durch Herrn Doležal und mich. Zur Zeit der Veröffentlichung wurde es von insgesamt 105 Tschechen und Sudetendeutschen (67 Tschechen und 38 Sudetendeutschen) unterschrieben. Zu den Unterzeichnern gehörten auf deutscher Seite auch Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU-Fraktion, der SPD und der FDP, auf tschechischer Seite der ehem. tschechische Ministerpräsident Petr Pithart (danach Senatspräsident der Tschechischen Republik), der ehem. Vizepräsident des tschechischen Parlaments Prof. Jan Sokol, der ehem. Chefberater von Ministerpräsident Klaus, Bohumil Doležal sowie Václav Malý, der katholische Priester, der 1989 die Protestkundgebung am Wenzelsplatz in Prag organisierte, die den Sturz des kommunistischen Regimes zur Folge hatte. Das Dokument wurde am 28. März 1995 gleichzeitig in Bonn und Prag der Öffentlichkeit sowie im Laufe der anschließenden Wochen den Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland und der tschechischen Republik übergeben.

**In Deutschland** fand das Dokument Zustimmung beim Bundeskanzler, dem Bundesaußenminister, anderen Kabinettsmitgliedern sowie den Vorsitzenden aller Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (mit Ausnahme der PDS), bei Mitgliedern von Landesregierungen sowie mit besonderem Nachdruck beim bayerischen Ministerpräsidenten, Edmund Stoiber, dem Schirmherrn der sudetendeutschen Volksgruppe in der Bundesrepublik und ausnahmslos bei allen Medien.

**In der Tschechischen Republik** war die Regierung grundsätzlich gegen ein solches Friedensdokument, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil sie überhaupt nicht mehr über Rechte der Sudetendeutschen verhandeln will und glaubte, hierfür leicht die Zustimmung von Bundesregierung und Bundestag zu gewinnen. Im Klartext: ihre Strategie bestand (und besteht) darin, daß die Bundesrepublik das tut, was die DDR im Prager Vertrag 1950 getan hatte, d.h. auf kaltem Wege ein offenkundiges völkerrechtswidriges Vertreibungsverbrechen (einen Genozid) zu legalisieren. Jedoch es gab nicht bloß die abweichenden Meinungen der tschechischen Unterzeichner sondern auch bei anderen prominenten Tschechen, so beim tschechischen Parlamentspräsident *Milan Uhde*, der feststellte:

*„bei uns gibt es Menschen, die (noch) im Jahr 1945 leben und gegen die deutschen Okkupanten kämpfen. Die Ursachen sind klar, 40 Jahre hat hier keine Geschichte stattgefunden. 40 Jahre gab es keine Gelegenheit zu erkennen, wie sich das demokratische Deutschland mit den Verbrechen des Nationalsozialismus auseinandergesetzt hat...Die Tschechen sollten sich auch mit dem Schicksal jener Deutschen bekanntmachen, die kein Schuldgefühl hatten und dennoch*

*die Tschechoslowakei verlassen mussten...Sie stellten sich nicht gegen Hitler. Aber erst wenn wir wissen werden, daß wir so mutig waren, daß wir uns alle wie ein Mann gegen den kommunistischen Terror gewandt haben, haben wir das Recht Steine der Kritik auf die anderen zu werfen“.*

Auch der Vertreter der Tschechischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland, *Botschafter Jiri Gruša* würdigte das Versöhnungsdokument in einer großen tschechischen Zeitung:

*„Der erste Teil ist interessant dadurch, daß nach 150 Jahren eine Gruppe von Deutschen und eine Gruppe von Tschechen einen gemeinsamen Blick auf die Geschichte formuliert hat. Das ist ein Erfolg. Denn wenn wir in Europa als Nachbarn leben müssen, müssen wir einen solchen gemeinsamen Blick auf die Geschichte erreichen. Andernfalls wird die Konfrontation andauern. Ebenso wie sich Franzosen und Deutsche verständigt haben, müssen auch wir das tun.“*

Botschafter Gruša schneidet hier das **Kernproblem** an (das die meisten Politiker in Deutschland, die sich mit dieser Frage beschäftigen, bisher noch nicht einmal begriffen haben), indem er von den 150 Jahren der zuerst schleichenden und dann immer mehr eskalierenden Konfrontation des Nationalismus der Deutschen und Tschechen in den Böhmisches Ländern spricht, die **alle Charakteristika eines beginnenden „Bürgerkriegs“** in sich trug und die deshalb schlussendlich **auch nur durch die beiden Streitparteien selbst in direkten Gesprächen gelöst werden kann**, niemals durch Staatsmänner, Politiker und Diplomaten von außen, die weder der einen noch der anderen Streitpartei angehören, es sei denn beide Streitparteien sind damit einverstanden. (Einer der bedeutendsten tschechischen Historiker unserer Zeit, Jan Kren, hat 1989/1990 das Buch „Konfliktní Společenství – Češi a Němci 1780-1914“ veröffentlicht, dessen Titel „Konfliktgemeinschaft“ nolens volens den Weg zur Saat des Bürgerkriegs unterstreicht, in einer Zeit in der es weder Hitler noch Beneš als politische Akteure gab.) Es ist ein Problem, das wir in ähnlicher Form bei allen solchen Konflikten in der Welt vorfinden. **Bürgerkriege können nicht anders Frieden finden als über direkte Gespräche über einen neuen Konsens**, ansonsten eskalieren sie immer in Richtung auf vermeintliche „Endlösungen“. In diesem Fall waren die in Aussicht genommenen Endlösungen zuerst die Zerteilung der tausendjährigen Böhmisches Länder und damit deren Zerstörung durch das moderne Selbstbestimmungsrecht nach ethnischen Gesichtspunkten und danach die gewaltsame Vertreibung des zweiten Volkes dieser Länder. Beide Versionen tauchten schon lange vor Hitler und Beneš mehrmals in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als politische Zielsetzungen auf. *Antje Vollmer* (keine Freundin der Sudetendeutschen) hat deshalb in ihrer Stellungnahme zu dem Dokument von 1995 auch heute noch recht als sie damals als Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages bei Würdigung dieses Dokuments schrieb:

*„...Ich bin der Meinung, daß der Königsweg mitten durch die sudetendeutschen Verbände und mitten durch die tschechische Bevölkerung hindurchgehen muß...“*

Wer das Recht allein auf der einen oder anderen Seite des Streites sieht, bleibt Teil des „Böhmisches Bürgerkriegs“ und wer von außen das ganze Problem mit ein paar schönen Phrasen nur unter den Teppich kehren oder in einem arroganten Opportunismus bequem auf die geschichtliche Müllhalde kippen will, beweist sein Unverständnis und gehört entweder zu jenen „Friedensfreunden“, die entweder die Schuld naiv nur auf der einen Seite suchen oder zu jenen „Realisten“, die unter Frieden nur das eigene Polit-Interesse verstehen. Das ist in Wirklichkeit kein ausschließlich mitteleuropäisches Phänomen, sondern spielt sich in allen ähnlichen Konflikten in der ganzen Welt immer wieder so ab, auch dort wo z.Bsp. wie zwischen Israelis und Palästinensern der „Bürgerkrieg“ auch zwischen zwei sprachlich verschiedenen Völkern stattfindet, die den gleichen Anspruch auf dasselbe Land erheben und wo es auch um die Alternativen der erzwun-

genen territorialen Teilung des Landes oder die teilweise oder totale Verdrängung des Anderen geht.

### **Das Problem des Mangels eines akzeptanzfähigen Konzepts auf beiden Seiten:**

Die tiefere Ursache der Schwierigkeiten auf beiden Seiten ist der Mangel eines konkreten, in jedem Fall aber eines akzeptanzfähigen Konzepts. Es ist dieser Mangel, der sowohl die tschechische wie die sudetendeutsche Einstellung zum Dokument „Versöhnung 95“ *im offiziellen Bereich* bestimmte. Solange die tschechische Regierung glaubt, das Problem der Vertreibung der Sudetendeutschen sei mit dem Akt von 1945/46 ein für alle Mal abgehakt und es fehlt nur noch eine gültige deutsche Unterschrift unter dieser Lösung des Axthiebes, und solange die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag dem nicht offen widersprechen, besteht für die tschechische Führung überhaupt keine Veranlassung, ein Konzept zu entwickeln bzw. sich auf Gespräche darüber einzulassen, d.h. sich mit der eigenen, von Angst geprägten und politisch geschürten chauvinistischen Stimmung im Volk auseinanderzusetzen. Solange andererseits die Sudetendeutschen satzungsgemäß nur ihre Forderung auf kollektive Rückkehr, Rückgabe des Eigentums und/oder Entschädigung verkünden, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob und was davon nach sechzig Jahren überhaupt noch realisierbar ist, fehlt auch hier das wirkliche politische Konzept.

Wenn man davon ausgeht, daß zwischen Deutschen und Tschechen, um des Friedens in der Mitte Europas willen, nur noch **einvernehmliche** und keine einseitigen Lösungen mehr möglich sind, muß als erstes diese Konzeptionslosigkeit auf beiden Seiten überwunden werden, indem mit gutem Willen sondiert und nicht nur polemisiert wird, *was beiderseits akzeptabel und was beiderseits inakzeptabel* ist. Das wird im ersten Anlauf für beide Seiten immer schmerzlich sein, es ist aber der einzig mögliche Weg.

Die Aktion „Versöhnung 95“ hat damit begonnen. Das Dokument selbst ist Beweis, daß es möglich ist, sich zu einigen, „wenn man nur will“, um einen Ausspruch Theodor Herzls abzuwandeln **in** „wenn beide Seiten wollen“. Dem sollte das Zweite gemeinsame Dokument von Sudetendeutschen und Tschechen dienen

## **II. Die Weichenstellung des 19. Jh. zu den beiden „Endlösungen“ des 20. Jh.**

Wie gestern nach Hitler und Stalin ging es zu Beginn des 19. Jahrhunderts, d.h. 1815 vor rund 200 Jahren, nach dem Scheitern des großen Korsen und französischen Kaisers Napoleon Bonaparte, um die „**Neuordnung Europas**“, d.h. aller seiner Reiche, Staaten und Völker. Der Ausgangspunkt war damals der Versuch, die Mitte Europas in einer Staaten-Konföderation – dem „**Deutschen Bund**“ – zusammenzufassen, zu dem nicht nur das Kaiserreich Österreich und das Königreich Preußen, sondern noch 35 souveräne deutsche Fürstenstaaten, 4 deutsche Freie Städte sowie drei nichtdeutsche Souveräne ( durch ihre deutschen Besitzungen) nämlich die Könige von Dänemark, der Niederlande und von England gehörten. Es war die logische Weiterentwicklung des Westfälischen Friedens von 1648. Der Bund sollte den Frieden des Kontinents sichern. Das staatsmännische Werk hatte zwei große Schwächen: ihm widersprachen zwei fundamentale Zeitströmungen: der Wille der Völker seit der Französischen Revolution zur demokratischen Selbstbestimmung, der von West nach Ost nach und nach alle Völker ergriff und der ebenso starke Wille, die historisch bedingten Fürstenstaaten durch das neue Fundament der Nation nach dem Beispiel des revolutionären Frankreichs zu ersetzen. Letzteres brachte keine großen Probleme für England, Frankreich oder Spanien, **wohl aber für die Deutschen, die Italiener und mit ihnen für die ganze Mitte Europas und den Südosten Europas und alle ihre Völker bis zu den Grenzen des zaristischen Russlands und des osmanischen-islamischen Imperiums, die alle zunächst von der deutsche Entscheidung über eine Neuordnung mitbetroffen waren.** Sagen wir es gleich jetzt: Und zwar bis zum heutigen Tag. Das eklatante Beispiel dafür ist

Böhmen, wo zwei Völker miteinander wohnten, deren physische Existenz damit sogar auf dem Spiel stand.

Rund 800 Jahren lebten Deutsche und Tschechen teils zusammen teils nebeneinander in den Ländern der Wenzelskrone. Der Konflikt, der sie im 20. Jahrhundert trennte, entstand weder 1938 noch 1919 sondern bereits vor rund 150 Jahren als die damaligen Staaten Deutschlands und Österreich mit- und gegeneinander eine Neuordnung der Mitte Europas versuchten. Gegenüber standen sich drei Konzepte:

Das sog. **kleindeutsche** Konzept, das die Deutschen Österreichs und damit den österreichischen Reichskörper aus dem Prozeß der Einigung der Deutschen in einem Staat ausschließen wollte. Es wurde schließlich von *Bismarck* und dem preußischen Staat nach zwei Kriegen verwirklicht;

Das **großösterreichische** Konzept des österreichischen Ministerpräsidenten *Fürst Felix zu Schwarzenberg* des Eintritts Gesamtösterreichs in den Deutschen Bund als Einheit und damit die Schaffung eines föderalistisch organisierten Mitteleuropas vom Rhein und der Nordsee bis zum Schwarzen Meer und der Adria. Es konnte nicht verwirklicht werden, weil dieser eigentliche Gegenspieler Bismarcks schon 1852 starb und seine Nachfolger Bismarck nicht gewachsen waren;

Das **großdeutsche** Konzept der Vereinigung aller Deutschen in einem Nationalstaat und damit die Zerteilung Österreichs in seiner westlichen Reichshälfte.

Das alles wurde vor 150 Jahren in der Frankfurter Paulskirche von den Abgeordneten der Deutschen diskutiert und schließlich von Bismarck in der „kleindeutschen“ Form verwirklicht.

Was die Demokraten der Paulskirche nicht begriffen, war, daß die Deutschen nicht allein auf der Welt waren und daß die Einigung der Deutschen in der Mitte Europas, die als Problem seit den Kriegen Napoleons, zur Hauptfrage Europas wurde, so oder so gewaltige Auswirkungen auf die Machtbalance in ganz Europa, vor allem aber auf alle Völker zwischen Deutschland und Russland und Österreich und Russland bis zur Türkei, dem damaligen Osmanischen Reich, haben würde. Ihre künftige Existenz hing von der Lösung dieser Deutschen Frage ab. Das zeigte sich zum ersten Mal schon in der Paulskirche 1848: Die Deutschen der böhmischen Länder (die man ein halbes Jahrhundert später „Sudetendeutsche“ nannte) und die Deutschen Österreichs folgten der Einladung. Die Tschechen lehnte die Einladung ab. Für sie schrieb ihr damaliger geistiger Repräsentant der Historiker **František Palacký** den berühmten *Absagebrief*. Die Wege der beiden Völker der böhmischen Länder begannen auseinander zu gehen.

In diesem Frankfurter „Absagebrief“ bezeichnete Palacký das Verlangen der Paulskirche, Österreich und damit auch Böhmen solle sich an Deutschland anschließen, als eine „**Zumutung des Selbstmords**“. Verständlich, denn **in einem Staat**, der alle Deutschen umfasste, wäre das tschechische Volk zu einer früher oder später assimilierten unmaßgeblichen „Minderheit“ geworden. Die gleiche Frage stellte sich aber den Deutschen Österreichs und insbesondere den späteren Sudetendeutschen als sie aus dem neuen Deutschen Reich Bismarcks ausgeschlossen wurden. Von Deutschland abgeschnitten, fühlten sie sich zu Recht oder zu Unrecht einer slawischen Expansion ausgesetzt. In den böhmischen Ländern begann damit auf beiden Seiten das sprunghafte Ansteigen der nationalen Selbsthilfeorganisationen und die Auseinandersetzung um die Verteidigung ihrer Rechte gegeneinander. Die Tschechen orientierten sich nach der gerade überstandenen deutschen Gefahr immer mehr teils nach Rußland, teils nach Frankreich und auf der deutschen Seite wurde damals „Der moderne österreichisch-deutsche Nationalismus unter diesem Schock und einem übersteigerten Gefühl der Enttäuschung und der psychologischen Unsicherheit geboren“ (der amerikanische Historiker Henry Cord Meyer in seinem Buch <Mitteleuropa in German thought and action 1815-1945>). Aber es kam noch etwas hinzu: Die offizielle Akzep-

tierung des nationalstaatlichen Nationalismus in diesem Vielvölkerraum. H.C.Meyer fährt in seinem Buch fort:

*„In einer längeren Perspektive gesehen, zeigt sich der Ausgleich von 1867 (der Ausgleich Österreichs mit den Ungarn, Verf.) als eine der Katastrophen des 19. Jahrhunderts, denn er inkorporierte das **Prinzip des Nationalismus** (das sich damals von einem Konzept der Befreiung zu einem der Beherrschung entwickelte) in das politische System eines Staates, der von allen europäischen Mächten am wenigsten geeignet war, unter solchen Bedingungen zu gedeihen“.*

Was man den Ungarn zugestand, konnte man den Tschechen – der Wenzelskrone – nicht verweigern, *aber man verweigerte es*. Und von damals an spielte der Streit zwischen Deutschen und Tschechen der böhmischen Länder, der sich das halbe Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg eskalierend hinzog die entscheidende Rolle. Der französische Historiker *Louis Eisenmann* stellte vor dem Ersten Weltkrieg fest:

*„Wenn die tschechisch-deutsche Frage sich auflösen könnte, würde sie in der Tat die Auflösung der ganzen Nationalitätenfrage in Österreich nach sich ziehen“.*

Der einzige Lichtblick auf dem Weg in diese Tragödie war der sog. **Mährische Ausgleich**, der 1905 zwischen den tschechischen und sudetendeutschen Mähnern in einer direkten Vereinbarung zustande kam. In Wien sah man vor, sie als Modell für den Umbau ganz Österreichs zu benutzen. Der Erste Weltkrieg hat das verhindert. Der Mährische Ausgleich war eigentlich nur eine technische Lösung, dahinter stand aber eine Grundidee **Karl Renners**, eines führenden Sozialdemokraten und mährischen Deutschen, der nach den beiden Weltkriegen zuerst Staatskanzler und dann Bundespräsident Österreichs wurde. Die technische Lösungsformel war: anstelle eines zentralen Parlaments für alle Bewohner des Landes --(worin die Ethnies der Tschechen und Deutschen ständig um die Mehrheit gekämpft hätten, oder bei eindeutigen demographischen Verhältnissen die einen immer „Mehrheit“ waren, die alles bestimmte und die anderen immer „Minderheit“, die alles hinnehmen musste) --die **Aufteilung des Parlaments in zwei ethnische Kurien**. Eine Verfassungsänderung bestimmte welche Entscheidungen allein im Bereich der Kurien liegen würden, welche eine Vereinbarung beider Kurien voraussetzte und welche durch eine einfache oder qualifizierte Mehrheit des Gesamtparlaments zu regeln wären.

Dahinter stand der Gedanke Renners der **Verbindung des Territorial- mit dem Personalitätsprinzip**. Damit wurde mittels der Personalautonomie jede formaldemokratische Majorisierung unmöglich gemacht. Tschechen und Sudetendeutsche hatten damals in Mähren einen neuen Weg gefunden, der gerade heute bei vielen ethnischen Problemen in aller Welt zum Frieden beitragen (und zwar nicht nur auf dem Balkan und im Irak), ja selbst Genozide heilen könnte. Es gibt heute in der englischen Sprache dafür schon eine ganze Wissenschaft den sog. **Consociationalism**. Aber es gibt nicht das große Beispiel, das zeigt, daß das ein *Friedensinstrument sein könnte, das funktioniert*. Nach dem Ersten Weltkrieg hat man im nationalen Größenwahn diesen Ausgleich schlicht vergessen. Genauer, man wollte ihn vergessen, um im neuen tschechoslowakischen demokratischen Staat die ethnische Mehrheit unilateral durch die Neukonstruktion einer „tschechoslowakischen Nation“ zur Geltung bringen zu können. Mit der Folge, daß der Konflikt weiterging im Sinne des Nationalismus beider Seiten und in Richtung der beiden „Endlösungen“, die sich nacheinander verwirklichten:

*Zuerst: Die Teilung der böhmischen Länder nach ethnischen Gesichtspunkten und in der Folge der Verlust der tschechischen Freiheit und Selbstbestimmung (1938/39), und*

*Dann: Die Vertreibung der deutschen Minderheit von 3,5 Millionen Menschen und die Konfiskation ihres Eigentums, gleichfalls nach ethnischen Kriterien (1945/46).*

### III. Läßt sich der Konflikt heilen?

Am vorläufigen Endpunkt des Konflikts stand die Zerstörung des Jahrtausends der Geschichte der Wenzelskrone durch die beiden Streitparteien. Der Sieger der tschechischen Endlösung erhielt den gewünschten homogenen Nationalstaat und verlor gleichzeitig zum zweiten Mal in einem Jahrzehnt die Freiheit und die staatliche Selbstbestimmung und der sudetendeutsche Verlierer, der sich schon vorher von dieser Geschichte getrennt hatte, erhielt die ersehnte Vereinigung mit dem deutschen Volk nun durch den Verlust der Heimat und die Vertreibung und Zerstreuung in Deutschland. Eines aber hatten die Vertreter beider „Endlösungen“ nicht bedacht: Deutsche und Tschechen würden, sei es im Guten, sei es im Bösen, Nachbarn bleiben, solange es eine europäische Geschichte gibt. Und das hieß, der Konflikt selbst würde weder mit der einen noch mit der anderen „Endlösung“ untergehen, weil keine der Streitparteien die „Endlösung“ der anderen akzeptieren würde. Den „dicken Strich“ – die „tlustá cára“ – anstelle des Friedens würde es nicht geben.

Endlösungen sind immer zum Schaden beider Seiten. Sie merken es erst später. *Václav Havel*, der erste Präsident des freien tschechischen Staates nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Ende der kommunistischen Herrschaft hatte das verstanden. Havel schrieb am 15. Oktober 1989 seinem deutschen Kollegen Bundespräsident *Richard von Weizsäcker*:

*„Ich persönlich – ebenso wie viele meiner Freunde – verurteile die Vertreibung der Deutschen nach dem Krieg. Sie erschien mir immer als eine zutiefst unmoralische Tat, die nicht nur den Deutschen, sondern in vielleicht noch größerem Maße den Tschechen selbst Schaden zugefügt hat und zwar moralisch als auch materiell. Auf Böses wiederum mit neuem Bösem zu antworten, bedeutet, das Böse nicht zu beseitigen, sondern auszuweiten.“*

Havel hatte begriffen, daß der Konflikt durch die Wiedergutmachung nur für die eine Seite – die Wiederherstellung der Tschechoslowakei in den Vormünchner Grenzen und der Beseitigung des Unrechts, das die Tschechen erlitten hatten -- noch nicht vorbei war. Durch die Vertreibung der anderen Seite war er sogar vertieft worden. Sein Brief war eine Geste gegenüber den Deutschen. Weizsäcker hatte das gewiß auch verstanden. Nicht aber die Parteien. Keine der Parteien war bereit, dieses Thema aufzunehmen, wie das noch 1950 in der sog. **Obhutserklärung des Deutschen Bundestags 1950** aus Protest gegen das *Prager Abkommen* mit der DDR geschehen war, in dem geschrieben stand *„daß es zwischen beiden Staaten keine strittigen und offenen Fragen mehr gibt und daß die durchgeführte Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakischen Republik unabänderlich, gerecht und endgültig gelöst ist“*. Im Normalisierungsvertrag 1992 wurde diese Frage nicht einmal erwähnt und in der sog. **Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997** stand zwar *„Beide Seiten sind sich zugleich bewusst, daß der gemeinsame Weg in die Zukunft ein klares Wort zur Vergangenheit erfordert“* und daß *„die Vertreibung sowie zwangsweisen Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldiger Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde“*, aber im nächsten Paragraphen steht *„Beide Seiten erklären, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden“*. Das war keine Lösung des Konflikts, sondern bestenfalls eine (heuchlerische) Kranzniederlegung. Daß der Konflikt offen blieb, stellte Bundeskanzler Kohl am Tag nach der Unterzeichnung in einer Pressekonferenz in Prag mit den Worten fest: daß *„die Erklärung kein Vertrag sei und es eine Reihe von Fragen gibt, die wir durch diese Erklärung nicht aus der Welt schaffen, dazu gehört auch die Vermögensfrage, die bleibt natürlich offen“*. Den Schlusstrich auch in dieser Frage versuchten 2004 und 2005 der Bundeskanzler Schröder und die Oppositionsführerin Frau Merkel in ihren Besuchen in Prag mit den Worten zu ziehen, daß sie vermögensrechtliche Forderungen der Vertriebenen nicht unterstützen werden. Aber auch diese Aussagen sind keine vertragliche

Bindungen des Staates, sondern nur persönliche Absichtserklärungen. Sie schaffen die Sache nicht aus der Welt.

Als 2004 die Tschechische Republik zusammen mit 9 anderen ost-mitteleuropäischen Staaten in die Europäische Union aufgenommen wurde, stand in den vorhergehenden Verhandlungen der Staaten noch einmal die Möglichkeit einer Heilung des Konflikts zur Debatte, nachdem das *Europäische Parlament im April 1999 die Tschechische Republik* aufforderte: **„fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945/46 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen“**. Die Tschechische Republik lehnte das durch einen einstimmigen Parlamentsbeschluss ab und die Regierung informierte die Europäische Union, daß das nicht ginge, weil diese Dekrete *„konstitutiv für die rechtliche Existenz der Republik“* seien. Damit hatte sich die Tschechische Republik im Jahre 2002 auf den Standpunkt der fortwirkenden Gültigkeit eines Genozids gestellt, dh. diese Dekrete und Gesetze im Widerspruch zur eigenen Behauptung, daß sie „obsolet“ seien, aktualisiert. Die Europäische Union ließ ihre Bedingung von 1999 stillschweigend fallen und die Resolution des EU-Parlaments vom 20. Nov. 2002 stellt fest, daß „die Beneš-Dekrete kein Hindernis für den Beitritt der Tschechischen Republik in die Europäische Union sind“. Dies nicht, weil man sie akzeptiert hätte, sondern weil man sich mit Problemen der Vergangenheit bei der Eintrittsfrage nicht beschäftigte.

Ist damit der Konflikt gelöst? (wie manche Politiker, Diplomaten, Juristen – alles Leute, die in Diensten einer immer wechselnden „Macht“ stehen, behaupten möchten?) Formulieren wir die Frage anders, damit deutlich wird, was in Wirklichkeit geschieht: **Ist damit der Konflikt geheilt?** Die Antwort ist nicht zweifelhaft: Mit Sicherheit nicht. Er bleibt, er wird eitem und einen der Blutströme Mitteleuropas wie bisher vergiften.

Es gab jedoch neben den persönlichen Kontakten zwischen den Angehörigen der beiden geschichtlichen Streitparteien, die sich ins tausendfache vervielfältigten, sobald die Grenzen wieder offen waren und die fast immer freundlich verliefen, **drei bedeutsame wirkliche Heilungsversuche**, jenseits des Spiels mit Polit-Gesten und bloßer Versuche, den Konflikt „abzuräumen“. Das waren:

1. Die eingangs erwähnte gemeinsame sudetendeutsch-tschechische **„Versöhnung 95“**, die der tschechischen Regierung und der politischen Repräsentation der Sudetendeutschen vorschlug, das Gespräch zu eröffnen und die *„Formulierung eines gemeinsamen Standpunktes zu versuchen, der sich auf die anerkannten Normen der Menschen und Bürgerrechte stützt“* und *„ein Programm der Zusammenarbeit zu entwickeln“*.
2. Der Anfang der 90er Jahre auch vor den Sudetendeutschen geheim gehaltene **Vorschlag von Präsident Václav Havel an die Bundesregierung**, daß Sudetendeutsche, die dies wünschen, die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten könnten und somit dem tschechischen Staatsbürgern gleichgestellt würden. Worauf die Bundesregierung Kohl nicht einmal antwortete und auch die Sudetendeutschen nicht verständigte. Der Grund: Man befürchtete, daß die Sudetendeutschen auf diesen Vorschlag zumindest im Sinne einer Bereitschaft darüber zu verhandeln, eingehen würden, was die damalige heftige innerdeutsche Debatte über die *„doppelte Staatsbürgerschaft für Ausländer“* zugunsten der sozialdemokratischen Opposition stark beeinflussen würde.
3. Es gibt noch eine **andere Dimension eines möglichen Heilungsprozesses**, die hier erwähnt werden muß: Tschechen und Deutsche treffen sich in Unterschied zu vielen Nachbarvölkern in der Geschichte intensiv auf zwei Ebenen, die manchmal harmonisieren, manchmal konträr zu einander laufen: **Zum einen: auf jener der politischen Beziehungen und der wechselseitigen Herrschaftsstrukturen und Zum Anderen aber sehr bald in ihrer Geschichte auch auf der ganzen Breite des kulturell-geschichtlichen Daseins.**

Wer in Vergangenheit und Gegenwart nur die eine Ebene sieht und daraus seine Urteile ableitet, kann sich ganz gewaltig irren, vor allem heutzutage, wo der geschichtliche Horizont vor allem

bei den Deutschen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer weiter schrumpft. Diese **zweite gesellschaftliche Ebene** beginnt mit der christlichen Missionierung der slawischen Stämme der böhmischen Länder und der Ostsiedlung der Deutschen in diesen Raum nicht durch eine gewaltsame Landnahme wie im preußischen Nordosten, sondern durch den Ruf der tschechischen Fürsten, die deutsche Siedler warben und mit ihnen Verträge schlossen, die das Land bereichern sollten. Trotz allem Auf und Ab einer 800-jährigen Gemeinsamkeit gab es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine *einzig politische böhmische Nation*, als eine Ständegesellschaft, bei der die volklich-sprachliche Herkunft nicht ausschlaggebend war, die aber von der vollen Gleichberechtigung beider Völker in Böhmen und Mähren (zur Zeit der Przemysliden und der Luxemburger) bis zu einem eindeutigen Übergewicht des tschechischen (zur Zeit der Hussiten und der nachhussitischen Adelsrepublik) und ebenso des deutschen Elements (nach der Schlacht am Weißen Berge und im 18. Jh.) oszillieren konnte. Das Schwanken innerhalb dieser Bandbreite bedeutete aber keineswegs dauernden Volkstumskampf, ethnische Herrschaftsansprüche und Auseinandersetzungen um den „nationalen Besitzstand“, wie wir sie aus den letzten 100 Jahren kennen. Ein Beispiel: das rein deutsche Eger hielt treu zum Hussitenkönig Georg von Podebrad, selbst als dieser von Reich und Kirche in Acht und Bann getan wurde. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war man *„böhmischer Patriot“*. Ob man dabei deutsch oder tschechisch sprach, war unwesentlich. Erst als der aus der Französischen Revolution stammende Gedanke der Legitimierung des Staates allein durch die Nation die Mitte Europas ergriff, stand das Land, in dem zwei Völker miteinander auskommen mussten, vor einem *tödlichen Dilemma*. Die Deutschen wie die Tschechen der böhmischen Länder entschieden sich Schritt für Schritt für die **Ersatzreligion des Nationalismus** (viele auf beiden Seiten bis zum heutigen Tag) und so begann der Weg in die Katastrophe.

Es ist ganz natürlich, daß auf beiden Seiten zuerst jene die Ursachen dieser Tragödie erkannten, die ihre religiösen Wurzeln nicht verloren hatten und daß sie die Heilung dieses Konflikts außerhalb der nationalistischen Verursacher und auf der Basis des gemeinsamen Glaubens suchten. Auf sudetendeutscher Seite war es die katholische **Ackermann-Gemeinde**, die diese vorkoloniale „böhmische“ Tradition aufnahm und mit Unterstützung der Kirche unermüdlich den Weg zum tschechischen Nachbarn ging, zuletzt in den seit Jahren veranstalteten deutsch-tschechischen Dialog-Foren *„Iglauer Gespräche“* und *„Marienbader Gespräche“*. Sie fanden dabei die Zustimmung auch der tschechischen katholischen Kirche, der Prager Erzbischöfe, der Kardinäle Tomášek und Vlček, und der anderen Bischöfe, so vor allem des Pilsner Bischofs Radkowský und des Erzabtes des Klosters Brevnov, *Dr. Anastaz Opasek*, der mit ihnen das Versöhnungswerk *Opus Bonum* gründete. (Brevnov, das zweitälteste Kloster Böhmens, wurde vom zweiten Heiligen Böhmens Vojtěch – Adalbert, dem letzten Spross des Fürstengeschlechts der Slavničky, dem großen Freund des Kaisers Otto III., gegründet.) Wenn man die lange Reihe der gemeinsamen deutsch-tschechischen Erklärungen sowohl der deutschen und tschechischen Bischöfe – *„Worte der Versöhnung“*, *Erklärungen der Bischöfe Deutschlands und der CSFR* vom 8. Sept. 1990 als auch der Ackermann-Gemeinde *Erklärung sudetendeutscher und tschechischer Christen zur Gestaltung der deutsch-tschechischen Nachbarschaft*, München/Prag 1991/92 liest, so ist das zwar noch keine politische Heilung des Konflikts, aber es ist der nicht unbedeutende Versuch, ein moralisches Fundament auf der Basis des Glaubens zu legen, den man nicht unterschätzen sollte. An dieser Stelle muß auch die **Deklaration** der (hussitischen) **Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder** hervorgehoben werden, in der zur *„Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen“* steht:

*„Die radikale und scheinbar endgültige Lösung des Problems des Verhältnisses der Tschechen zu den Deutschen in den böhmischen Ländern durch ihre kollektive Aussiedlung nach dem Zweiten Weltkrieg erscheint uns, trotz alles vorangegangenen Unrechts, als moralisch verfehlter Schritt. Wir stützen uns dabei...auch auf die allgemeine Überlegung zum babylonischen Hochmut einer administrativen Maßnahme, die mit einem Schlag eine Jahrhunderte alte Kultur ihrer Heimat beraubte und dadurch entwurzelt und sich anmaßt, ein Volk zu deportie-*

*ren, dessen Anzahl und Ausmaß seiner Siedlungen der Einwohnerschaft der von manchen europäischen Ländern entspricht...“*

**Das Fazit:** Die Lösung des Konflikts durch die beteiligten Nachbarstaaten, zu denen vom Ursprung des Problems her auch Österreich gehört, das sich dieser Aufgabe entzieht, ist bisher misslungen, vor allem weil man ernsthaft nicht den Willen hatte, sich damit zu beschäftigen und über Gesten und Polit-Phrasen der unterschiedlichen *political correctness* nicht hinaus fand. Daran hat auch die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union nicht das Geringste geändert. Zu glauben, daß dieses Problem nun „europäische Innenpolitik“ geworden ist, ist Selbsttäuschung und Täuschung der Wähler. Etwas ganz anderes wird voraussichtlich die Folge dieses bewussten Wegsehens der Politik sein: Es wird das eintreten, was der österreichische Völkerrechtler und Vertreter Österreichs im Europäischen Menschenrechtsausschuss und dem der Vereinten Nationen und Beobachter der VN in mehreren Menschenrechtskrisen in drei Kontinenten, *Univ. Prof. Dr. Felix Ermacora* schon 1991 in einem Gutachten für die Bayerische Staatsregierung festgestellt hat:

*„daß eine andere Interpretation des Komplexes der Vertreibung der Sudetendeutschen (als Völkermord-Autor) wie in diesem Gutachten angeführt bei bestem Wissen und Gewissen für den Gutachter nicht denkmöglich ist“.*

Was bedeutet, daß dieses Problem auf die Ebene des Genozids gehoben werden wird. Wobei Völkermord nach den Kriterien der Völkermord-Konvention der Vereinten Nationen nicht davon abhängt, *wieviele* Menschen und *in welcher Weise* sie umgekommen sind, sondern **ob man dem Verursacher** – und das sind immer Regierungen – nachweisen kann, daß er sich einer ganzen geschichtlichen Menschengruppe für immer entledigen wollte. **Dh. die „Absicht“ ist konstitutiv.** Da es sich hierbei um *ius cogens*, um „zwingendes Völkerrecht“ handelt, das weder verjährt noch anerkannt werden darf, wird die Politik nach dem ersten Gerichtsurteil begreifen, in welche Sackgasse sie sich durch bewusstes Wegsehen verrannt hat.

**Die Wirklichkeit heißt:** Die Heilung des Konflikts bleibt damit zuerst den gesellschaftlichen Kräften der beiden Streitparteien überlassen, **den Weg zu suchen**, der diesen letzten Zusammenstoß des 150-jährigen Bürgerkriegs vermeidet und einen neuen Weg findet, der dann für die Staaten begehbar sein würde.

#### **IV. Weg und Prinzipien der Heilung**

Den Weg kann man nur finden, indem man zuerst das Unmögliche eliminiert. Damit bleibt das Mögliche, nicht schon als Lösung, sondern als Verhandlungsmasse über die ein Konsens aufgrund von Prinzipien gefunden werden muß, die beide Seiten anerkennen. Weiter muß man sich darüber klar werden, was allein im Entscheidungsbereich der Staaten liegt und darüber wo die demokratische Zustimmung der Streitparteien von unten gefunden werden muß, die man nicht „verordnen“ kann und ohne die eine Heilung nicht möglich ist.

##### **A) Was ist den Staaten vorbehalten?**

Im gegenwärtigen Staatensystem: alle Entscheidungen über die Staatsgrenzen. Nach Lage der Dinge ist das seit dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges und die gegenwärtige Anerkennung aller Staaten, die in Vergangenheit und Gegenwart mit dieser Frage befasst waren oder sind, bereits geschehen. Die gegenwärtigen Grenzen der Tschechischen Republik stellt keiner der Staaten in Frage und insofern ist dieser Teil, der im 20. Jahrhundert einer der großen Streitpunkte war, bereits im Sinne der tschechischen Streitpartei gelöst. Da diese Lösung aber mit der Vertreibung und Totalenteignung der dort beheimateten deutschen Volksgruppe verbunden war, steht dieses Problem mit zwei Fragen noch insofern im Raum, als zu klären ist:

## 1. Durfte der damalige tschechoslowakische Staat diese „ethnische Säuberung“ überhaupt machen?

Dazu: Im 20. Jahrhundert ist das mehrmals geschehen. Vom Völkermord des Osmanischen Reiches an den Armeniern 1917; der Vertreibung von Griechen und Türken im Vertrag von Lausanne 1923; dem Hitler-Mussolini-Abkommen von 1939, das die Südtiroler vor die Optionen Verbleiben in der Heimat und Verlust der Muttersprache oder Erhalten der Muttersprache und Verlust der Heimat stellte; während des Krieges Vertreibung von Polen aus den neuen Reichsgauen und Ansiedlung von Deutschen; in der UdSSR seitens Stalin Zwangsumsiedlung der Wolgadeutschen, der Krimtataren und Tschetschenen, In-guschen nach Zentralasien; mit Kriegsende Vertreibung von rund 17 Mio. Deutschen aus dem östlichen Mitteleuropa und Südosteuropa. Da sich nach dem Kriege solche Vorgänge am Balkan, in Afrika und in Südasien fortgesetzt haben, ist die Mehrheit der heutigen Völkerrechtler in der Welt zur Auffassung gekommen, daß „ethnische Säuberungen“ den Tatbestand des Völkermords darstellen.

Das Völkerrecht hat sich seitdem entwickelt, insofern die staatliche „Souveränität“ nicht mehr sakrosankt oder nur durch Verträge begrenzt ist, sondern auch durch das *ius cogens*, das sog. „zwingende Völkerrecht“, das u.a. Vertreibungen verbietet, Anerkennung von Vertreibungen verbietet und Wiedergutmachung verlangt.

## 2. Läßt sich diese Verletzung des „zwingenden Völkerrecht“ heilen? Das ist das eigentliche Problem der Gegenwart und Zukunft:

Hierauf gibt es zunächst nur zwei Antworten:

Falls NEIN, dauert der Konflikt an, denn aus der Normativen Kraft des Faktischen entsteht im Falle der Verletzung des *ius cogens* kein Recht. Heilbar wäre er dann nur durch den freiwilligen Verzicht der Betroffenen auf ihr Recht oder durch Sanktionen der Völkerrechtsgemeinschaft zur Erzwingung einer neuen Rechtslösung. Der Staat selbst kann auf das Recht seiner Bürger nicht verzichten, ohne ihnen gegenüber entschädigungspflichtig zu werden.

Falls JA ist in jedem Fall die Mitwirkung der damit befassten Staaten erforderlich sowie die der **unmittelbar betroffenen Bevölkerung** auf beiden Seiten. Letzteres wäre ein wahrscheinlich notwendiges Novum im Völkerrecht und damit eine weitere Begrenzung der staatlichen Souveränität durch ein kollektives Menschenrecht, da ja sowohl die Verletzung als auch die Heilung menschliche Kollektive unterhalb der Staatsebene betrifft.

### B) Die „Ausbessernde Gerechtigkeit“

Der Begriff stammt von dem größten Kirchenlehrer, Theologen und Philosophen des Mittelalters *Thomas von Aquin*, und er besagt, daß es in dieser Welt der zeitlichen und materiellen Begrenzungen **keine absolute Gerechtigkeit** geben kann; daß diese nur Gott vorbehalten ist; daß wir nach ihr nur streben, sie aber niemals ganz verwirklichen können.

Wenn wir wissen, daß in fast allen menschlichen Reichen der Geschichte von Jahrtausenden die große Reichsformel *PAX ET JUSTITIA* heißt, dann bedeutet das eine dieser von Gott vorgegebenen „Begrenzungen“: Die Pax (der Frieden) wird durch die Justitia (die Gerechtigkeit) begrenzt und die Justitia wiederum durch die Pax. Übersetzt in die Situation unserer Gegenwart, die an nichts mehr glaubt als an momentane Sachnotwendigkeiten, ergeben sich die Schlussfolgerungen:

*Pax ohne den Willen zur Justitia seitens des Staates ist die nackte Macht des augenblicklich Stärkeren und dient nur der Heuchelei und Machtbefestigung.*

*Justitia ohne den Willen zur Pax mit dem Unrechtstäter ist der Weg vom Opfermythos zur Rache.*

*Es ist allein entscheidend, ob und wie die Balance zwischen der Pax und der Justitia hergestellt werden kann.*

Wenn man begreift, daß diese Balance der einzige Weg zum Frieden zwischen zwei Streitparteien ist, dann braucht das einen weiteren Schritt der Konkretisierung, um vom philosophisch-politischen Traktat zur Realität zu kommen:

C) **Der Grundgedanke einer gegenwärtigen PAX BOHEMICA** sollte sein:

*Die Trennung der prinzipiellen von den materiellen Fragen als Lösungsrahmen.*

Das Fazit dieser Überlegung ist die Tatsache, daß **materiell** dieses Problem zusammenschrumpft und daß sich dieser Schrumpfungsprozess mit dem Generationenwechsel jeden Tag fortsetzt. Umgekehrt – ideell-geistig-politisch --verschärft sich das Problem im gleichen Rhythmus, nicht nur bei uns, sondern in allen solchen Fragen. Mit einem Satz:

*Es öffnet sich eine Kluft zwischen seiner materiellen Lösbarkeit und der politisch-geistigen Verschärfung im Rahmen der Globalisierung der Vertreibungsfragen, dh. des Umsichgreifens und der Radikalisierung „ethnischer Säuberungen“.*

Der provinzielle Geist des gegenwärtigen Deutschlands übersieht diese Zusammenhänge, weil er sie nur in denen des Krieges vor 60 Jahren vermutet.

Der Spielraum für eine PAX BOHEMICA liegt zwischen jenen beiden Punkten des auf beiden Seiten **Nicht-Verhandelbaren Prinzipiellen** und des **Verhandelbaren Materiellen**.

- ❖ **Nicht-Verhandelbar** ist für die Sudetendeutschen (jedenfalls für den Autor dieses Memos) die Tatsache, daß es sich bei unserer Liquidierung in den böhmischen Ländern um einen Genozid gehandelt hat.
- ❖ **Nicht-Verhandelbar** ist nach meiner Auffassung für die Tschechen – nicht für jeden Einzelnen, aber gewiss für ihre Regierungen – die Tatsache, daß ein halbes Jahrhundert nach der Vertreibung der Sudetendeutschen Existenz und Besitz der Tschechen in unseren ehemaligen Gebieten von keiner tschechischen Regierung in Frage gestellt werden kann, wenn sie nicht übernacht durch eine Revolution oder Revolte gestürzt werden will.

Bisher versucht man, vor diesem Widerspruch die Augen zu verschließen oder sich und andere mit Phrasen und schwindelhaften Formeln zu täuschen.

Ich wurde einmal vom Präsidium des Sudetendeutschen Rates beauftragt, bei den Tschechen zu sondieren, ob und wie man in dieser Frage weiterkommen könnte. Zuerst hat es ein halbes Jahr gedauert, dann kam die Zusage und das Gespräch unter sechs Augen mit dem Gesandten František Cerný. Als ich meinen Standpunkt vorgetragen hatte, antwortete Cerný: „Man müsste die nicht verhandelbaren Prinzipien miteinander verbinden“. Meine Antwort war: „Herr Gesandter, das ist genau meine Meinung und ich sage, man müsste sie **in einer einzigen Formel** und **in einem einzigen Papier** miteinander verbinden“.

Logisch ist das eigentlich eine *Aporie* – dh. eine *Weglosigkeit*,-- denn das eine Prinzip (der Genozid) verlangt im Grunde die Wiederherstellung des status quo ante, während das andere Prinzip dies als unmöglich ausschließt. Prof. Blumenwitz bezeichnet das als „Kollidierende Heimatrechte“, die in den meisten solchen Fällen den Weg zum Frieden versperren. Trotzdem: Betrachten wir diesen unlösbaren Rechtskonflikt **unter dem erstrangigen Aspekt Frieden zu schaffen** und den Spielraum zwischen beiden nicht-verhandelbaren Prinzipien auszuloten, ergeben sich doch Möglichkeiten, neue Wege zu versuchen.

1. Wird es klar, daß Frieden nur entstehen kann, **wenn** die durch einen Genozid in ihren Grundrechten verletzte Volksgruppe in den Friedensprozeß als Partner einbezogen wird, weil **nur sie**, wenn eine Lösung gefunden wird, dh. die Vertretung der Volksgruppe, diese demokratisch **als neues Recht** akzeptieren kann, niemals jemand, der mit dem ganzen Problem nichts zu tun hat oder zu tun haben will.

2. **Wenn** die tschechischen Gebietskörperschaften der betroffenen Regionen in der gleichen Weise als Partner an den Verhandlungen teilnehmen, denn ihr Recht zuzustimmen oder abzulehnen, darf ebenso wenig in Frage gestellt werden als das des betroffenen Partners auf der deutschen Seite.

3. Aber es geht nicht nur, um das Recht der Zustimmung oder Ablehnung in einem solchen Friedensprozeß, denn das könnte auch durch die gesamtstaatliche Repräsentation des Staates ausgedrückt werden, sondern auch um das Recht jedes Partners in solche Verhandlungen auch **neue praktische Vorschläge** einzubringen, die von Fall zu Fall verschieden sein können. Warum sollen nicht diese oder jene betroffene Menschengruppe oder diese oder jene Gemeinde, Stadt oder Bezirk (okres) neue Ideen haben, die beiderseits den Frieden fördern? Heutzutage starrt das Volk oft (wie das sprichwörtliche Kaninchen auf die Schlange) auf die Staaten. Aber so heilbringend wie sie glauben, waren und sind die Staaten nicht. Konkret: die Staaten waren es, die das Unheil angerichtet haben und zwar auf beiden Seiten. Und die Staaten sind es auch, die bisher nicht in der Lage waren Frieden zu finden.

Der Autor dieses Entwurfs hat 1991 nach der Gründung der *deutsch-tschechischen Euregio Egrensis* (einer Versammlung von deutschen und tschechischen Bürgermeistern und Landräten) einen Vorschlag gemacht, der als **Modell** einer möglichen materiellen Überbrückung dieses Zwistes dienen sollte. Als „Modell“ deshalb, weil dieses Friedensproblem gesamtstaatlich zu groß ist, um es mit Erfolg anpacken zu können und außerdem zu tief als Konflikt in den Seelen der Betroffenen auf beiden Seiten verankert ist, um es mit einem einzigen Schritt lösen zu können. Oft wirken in der Geschichte Beispiele im Kleinen, die gelingen, mehr als riesige großartige Entwürfe, die dann zerplatzen.

Bei diesem Modell sollte ein **Entwicklungs-** (nicht Entschädigungs-) **Fonds** für diese Region aus westböhmischem, nordbayerischen und vogtländisch-sächsischen Teilen geschaffen werden, in den die Tschechische Republik das einzahlt, was sie aus der Privatisierung des konfiszierten ehemals deutschen Eigentums eingenommen hat und die deutsche Seite sich verpflichten würde, seitens des deutschen Staates einen gleichen Betrag aufzubringen und in den Fonds einzuzahlen. Der Fonds würde der Entwicklung aller Teile der Region dienen und zu diesem Zweck Obligationen ausgeben, die jeder Bewohner der Region sowie alle ehemaligen Bewohner (gleich wo sie heute leben) teils erwerben, teils in der Höhe ihrer Verluste erhalten würde. Der Fonds würde daraufhin einen deutsch-tschechischen Entwicklungsplan ausarbeiten und damit auch an die Börse gehen. Die *Neue Zürcher Zeitung*, die bedeutendste Zeitung – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – der Schweiz, hat diesem Vorschlag damals unter dem Titel „Ost-West-Verständigung im Kleinmodell“ großen Raum gegeben.

Die beiden Staaten haben sich um den Vorschlag einer solchen Innovation mit einem über die Region hinausreichenden Horizont des großen Friedensproblems nicht gekümmert. Sie haben die von Phrasen strotzende Deutsch-Tschechische Erklärung konstruiert, auf der sich die Politiker ausruhen konnten. Der Konflikt und Scheinfriede blieben bis zum heutigen Tag erhalten.

Würde ein solcher, vom Kleinen zum Großen fortschreitender Frieden gelingen, dann würde das nicht nur Frieden zwischen Deutschen und Tschechen insgesamt bringen wie das *T.G. Masaryk*, der Gründer der Tschechoslowakei in seinem Werk „Die Weltrevolution, Erinnerungen und Betrachtungen“ schrieb:

*„Die Beseitigung des Streites zwischen uns und unseren Deutschen wird eine große politische Tat sein. Handelt es sich doch um die Lösung einer jahrhundertealten Frage, um die Regelung des Verhältnisses zwischen unserem Volk und einen großen Teil und damit dem ganzen deutschen Volk.“*  
(S. 463 in der Berliner Ausgabe von 1925),

sondern es würde zum Beispiel werden zur Lösung auch anderer Fälle „ethnischer Säuberungen“ innerhalb und außerhalb Europas. Als der Autor dieses Entwurfs 1992 nach dem Ende Golfkriegs um Kuwait ein internationales Symposium in Prag organisierte und die vorerwähnten Gedanken eines Entwicklungsfonds um die Euregio Egrensis dort auch einem Middle East Panel vortrug, an dem Amerikaner und Russen, Engländer, Franzosen, Israelis und Palästinenser teilnahmen, kam ein israelischer Freund spontan auf mich zu und sagte: „Wenn Sie, nach allem was zwischen Euch Deutschen und Tschechen geschehen ist, das fertig bringen und damit Erfolg haben, kann das auch für uns bedeutsam werden.“

Eine Pax Bohemica zu suchen, ist zwar dringend notwendig, nachdem die Chance, einen neuen Anfang beider Völker zusammen zu finden 1918 völlig vertan wurde, was dann zu 1938/39 und 1945/46 geführt hatte. **Eine Pax Bohemica – ein Frieden in Böhmen – kann aber auch weit über Böhmen hinaus Früchte tragen. Sie wäre nicht bloß ein Ereignis, von dem man bisher in der Bundesrepublik Deutschland und in der Tschechischen Republik meint, daß es nur mit dem Krieg zusammenhängt und nur eine Sache zum Abhaken und zum Ablegen ist, sozusagen bloß eine lästige Bürde. Sie ist vielmehr eine Antwort auf eine Frage, die aus der Zukunft an uns herantritt.**

Der letzte und **V. Teil** dieses Papiers **DER VORSCHLAG** sollte wie das Erste Papier 1995 von einem kleinen nichtoffiziellen Kreis von Sudetendeutschen und Tschechen **gemeinsam gemacht** und der Öffentlichkeit auf beiden Seiten vorgelegt werden. Ich möchte deshalb der tschechischen Seite nicht vorgreifen. Es geht nicht darum, sich anzumaßen an die Stelle der Staaten zu treten, sondern nur darum, den Weg in den Friedensprozeß durch ein Zweites Dokument zu öffnen. Der tschechische Partner könnte es wie dieses Papier durch ein mehrseitiges eigenes Dokument seiner Sicht begleiten.

1979 hat Kardinal Ratzinger, der jetzige Papst Benedikt XVI, als er noch Erzbischof von München war, auf dem Sudetendeutschen Tag über die Vertreibung Deutscher nach dem Kriege Folgendes gesagt:

„Die Weltöffentlichkeit hört aus vielen Gründen nicht gern davon, es passt nicht in ihr Geschichtsbild hinein. Sie drängt dazu, dieses Unrecht zu verschweigen, und auch Wohlgesinnte meinen, daß man um der Versöhnung willen nicht mehr davon sprechen solle. Aber eine Liebe, die den Verzicht auf die Wahrheit voraussetzt, ist keine wahre Liebe....Was im Leben des einzelnen gilt, das gilt auch für die Völker: Unterdrückte Wahrheiten werden zu gefährlichen Mächten, die den Organismus von innen vergiften und irgendwo herausbrechen. Nur die Annahme der Wahrheit kann helfen...Deswegen kann es nicht genügen, nach rückwärts zu schauen und das Unrecht zu benennen; es muß in Versöhnung umgewandelt werden. Nur die Versöhnung kann die Kette des Bösen abbrechen. Hass kann den Hass nicht überwinden, Unrecht nicht das Unrecht beseitigen.

Einst ist die Zerstreung Israels zum Vorentwurf für die Kirche der Heiden geworden; Das Schicksal der Vertreibung wurde zur Brücke der Versöhnung. Könnte Gott nicht mit Ihnen etwas Ähnliches gewollt haben, ohne daß wir uns vermessen, Ihm in die Karten zu schauen? Ich glaube es ist Ihre besondere Sendung, Brückenköpfe für die Einheit und Versöhnung zu sein.“

Sudetendeutsche und Tschechen sollten gemeinsam Papst Benedikt XVI bitten, die Patenschaft über diesen Friedensprozeß zu übernehmen als Beispiel für einen solchen Weg in die Zukunft.

*Dr. Rudolf Hilf*

*Mitglied des Sudetendeutschen Rates; Mitglied des Vorstands der Landesgruppe Bayern der SL;  
Mitglied des Rates der Egerländer; Initiator der Deutsch-Tschechischen Euregio Egrensis;  
Mitglied des Präsidiums des Internationalen Instituts  
für Nationalitätenrecht und Regionalismus/INTEREG*

*Für die Arbeit in den Gliederungen*

Herausgeber: Landesgruppe Bayern e.V. in der Sudetendeutschen Landsmannschaft-  
Hochstraße 8, 81669 München  
Bezugspreis: 6.-- Euro

# lebendige Gruppen

Sudetendeutsche Landsmannschaft – Landesgruppe Bayern



## Veranstaltungsratgeber

Themenvorschläge für interessante und lebendige Gruppenarbeit innerhalb der sudetendeutschen Landsmannschaft

Themenvorschläge

Vorbereitung

Gestaltung

Durchführung

Tipps



**Aus dem Kulturbereich  
- Anregungen - Informationen -**

*Sigrid Leneis,  
Landeskulturreferentin*

**Jubiläumsjahr 2005**

**Adalbert Stifter:**

*Ausstellung in Oberplan (CZ) Geburtshaus Adalbert Stifters*

*Ausstellung über Stifters "Witiko" - Kloster Hohenfurt (CZ)*

*Ausstellung "200. Geburtstags Adalbert Stifters" - Traunreut, Heimathaus  
(23.10. - 16.11.2005)*

*200. Geburtstag Adalbert Stifter – Sonderbriefmarke (ab 13.10.2005)*

**Bertha von Suttner**

*Suttner-Münze  
anlässlich des 100. Jahrestages der Verleihung des Friedensnobelpreises (ab 3. 11.2005)*

**Marie von Ebner Eschenbach:**

*175. Geburtstag der Dichterin (13.09.1880)*

*Heft 14 der Reihe "Kulturbriefe der SL-Landesgruppe Bayern" beinhaltet  
eine Homage an die Dichterin*

*mit zusätzlichen Gedichten, Aphorismen und Beispielen aus ihren  
Prosawerken. (verwendbar für Veranstaltungen*

*der Ortsgruppe und für Lesungen in Volksbüchereien).*

**60 Jahre Flucht und Vertreibung:**

*Zu dieser Thematik erschienen folgende Hefte der "Kulturbriefe" bereits zum 50. Vertreibungsjahr  
Sie haben an ihrer Aktualität nichts eingebüßt.*

*Heft 22 "Und immer rettet die Güte" (Unterlagen für eine Geschichtswerkstatt).*

*Heft 23 "50 Jahre Vertreibung (Literarische Verarbeitung).*

*Heft 24 "Das Unrecht von 1945 in seiner völkerrechtlichen Bedeutung (ein  
Beitrag von Prof Dr. Otto Kimminich).*

Alle 4 Hefte (14, 22, 23, 24) können bei der Geschäftsstelle der  
Landesgruppe Bayern, der Sudetendeutschen Landsmannschaft, nachbestellt werden.

## **Erfassung "Sudetendeutscher Vertriebenenendenkmäler"**

Bitte teilen Sie uns mit:

- Wo befindet sich das Denkmal (Foto)?
- Wann wurde es errichtet?
- In welchem Zustand befindet es sich?
- Welchen Text beinhaltet es?
- In wessen Trägerschaft befindet es sich?

*Vorgefertigte Erfassungsbögen können in der Geschäftsstelle der Landesgruppe Bayern, Hochstraße 8, 81669 München, in beliebiger Anzahl bestellt werden.*

## **Schülerwettbewerb 2005 - "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn"**

Der diesjährige Schülerwettbewerb in Bayern beschäftigte sich ausschließlich mit unserer Heimat.

Zum ersten Mal konnten auch Grundschüler daran teilnehmen. die Teilnehmerzahl hat sich um 7.000 Schüler erhöht.

Hier ist eine Statistik der Auswertung:

25.419 Schülerinnen und Schüler

der Grund-, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien nahmen daran teil:

davon 24.109 am Fragenbogenwettbewerb

und 1.310 am Kreativwettbewerb (Kunst, Literatur und Musik).

Der Fragebogenwettbewerb, verteilt auf Bezirke:

Oberbayern: 3.740

Niederbayern: 3.191

Oberpfalz: 5.593

Schwaben: 2.587

Oberfranken: 3.148

Mittelfranken: 2.889

Unterfranken: 2.961

Insgesamt gab es 11.475 richtige Lösungen.

**Stets informiert über das Neueste aus Politik, Gesellschaft und Verband auf der  
Homepage der Landesgruppe Bayern:**

**[www.sudeten-by.de](http://www.sudeten-by.de)**

**Die Landesversammlung 2005  
der Landesgruppe Bayern e.V.  
in der Sudetendeutschen Landsmannschaft findet statt**

am 12. November 2005

im Sudetendeutschen Haus in München.

**Die Landesversammlung steht unter dem Leitwort:**

***„60 Jahre Vertreibung – Zum Dialog bereit“***